

info

DJV-LANDESVERBAND HAMBURG
RÖDINGSMARKT 52 · 2. OG
20459 HAMBURG



E-MAIL: INFO@DJV-HAMBURG.DE
TEL: 040-36 97 10-0 · FAX: 040/36 97 10 - 22
WWW.DJV-HAMBURG.DE

Verfassungsrechtlicher

GEGENWIND
GEGENWIND
GEGENWIND

Hamburgs

Medienrecht und das Grundgesetz

GEGENWIND
GEGENWIND

DVJ-MANDATE VERDREIFACHT # MITGLIEDERVERSAMMLUNG
KONGRESS »FRAU MACHT MEDIEN«

EINLADUNG

ZUR

Sommer-Mitgliederversammlung

am Montag, 25. August 2003, 19:00 Uhr

Großer Sitzungssaal, 3. Stock

Mattentwiete 2, 20457 Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich zu unserer traditionellen Sommer-Mitgliederversammlung ein.

Im Mittelpunkt stehen – wie in jedem Jahr – die Hamburger Anträge an den Bundesverbandstag des Deutschen Journalisten-Verbandes, der im November in Wiesbaden stattfindet. Wir wollen auch eine erste Bilanz der beschlossenen Strukturreform ziehen. Natürlich werden wir auch wieder Anträge an den Landesverband beraten und Ersatzdelegierte nachwählen.

Wenn Sie Anträge in die Mitgliederversammlung einbringen wollen, so müssen diese Anträge nach unserer Satzung bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich begründet in der Geschäftsstelle eingehen. Für die Versammlung schlagen wir folgende Tagesordnung vor:

- Tagesordnung:*
- 1. Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung*
 - 2. Wahl des Tagungspräsidiums*
 - 3. Ehrungen*
 - 4. Bericht zum Stand der Strukturreform*
 - 4. Anträge 1. an den Bundesverbandstag 2. an den Landesverband*
 - 5. Nachwahl von Ersatzdelegierten*
 - 6. Verschiedenes*

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und eine rege Diskussion.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen



Dr. Annegret Witt-Barthel

(1. Vorsitzende)



Stefan Endter

(Geschäftsführer)



Dr. Annegret Witt-Barthel,
Vorsitzende im DJV-
Landesverband Hamburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wer heute das Wort „Reform“ hört, zuckt meist erst mal zusammen.

Auch die Reform des Hamburgischen Mediengesetzes rechtfertigt diese Reaktion. Denn der privatwirtschaftliche Rundfunk braucht künftig keinen Mindestwortanteil mehr zu senden, die Bürgerschaft besetzt direkt die Hamburgische Anstalt für Neue Medien, für den Offenen Kanal (OK) herrscht Funkstille, öffentlich-rechtliche Gebühren wandern in Millionenhöhe mit dem umgewidmeten OK und aus dem NDR in die neue Hamburg Media School – so steht's im novellierten Hamburgischen Mediengesetz, das die Mehrheit in der Bürgerschaft am 26. Juni verabschiedete. Begründung: Freiheit durch Deregulierung, Förderung des Medienstandorts, Profifunk statt Offener Kanal – kurz „Das modernste Mediengesetz Deutschlands“ laut FDP.

Das sieht der DJV anders: Ein schwerer Flurschaden für die Medienlandschaft Hamburg. Aus dem privaten Rundfunk verschwinden journalistische Qualität und Arbeitsplätze mit der Verpflichtung zum Wortanteil im Programm. Für die verbleibenden Wortbeiträge sind gleichförmige Informationen zu befürchten, weil die Veranstalter sie jetzt austauschen können. Ihnen selbst und nicht mehr der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) obliegt zudem die Verantwortung für die Programminhalte. Die HAM, eigentlich das Gegenstück des öffentlich-rechtlichen Rundfunkrats, darf gerade noch die Lizenzen vergeben.

Staatsferne? Die Bürgerschaft bestimmt und kontrolliert damit künftig direkt die genau definierte Besetzung des Vorstands. Deregulierung? Von sieben Mitgliedern sollen drei aus der Medienwirtschaft kommen. Wahlwerbung übrigens gibt es nur noch gegen Sekundengebühr, die auch für die Werbewirtschaft gilt – es grüßt eine Politik des Geldes statt der Inhalte. Und der Offene Kanal? Mit ihm verzichtet Hamburg auf das bundesweit einzigartige Modell, ein multikulturelles Programm in Hörfunk und Fernsehen anzubieten; diese Frequenz samt dem dazu gehörenden Geld geht in die Trägerschaft der HMS über.

Diese Regelungen lösen bei Medienrechtlern Verfassungsbedenken aus. So äußerten sich Experten, darunter der DJV-Justiziar Benno H. Pöppelmann, in unserer Podiumsdiskussion „Hamburg vor neuem Mediengesetz – Freiheit oder Flurschaden?“ gegenüber den Sprechern der Bürgerschaftsfraktionen. Das Gesetz wurde dennoch mehrheitlich ohne Änderungen durchgezogen. Ob es vor dem Verfassungsgericht bestehen kann, ist fraglich. Klagen in Karlsruhe sind bereits sicher. Wie weit bei einer entsprechenden Entscheidung die medienpolitischen Veränderungen revidiert werden müssen, wird sich zeigen.

Zum Schluss eine erfreuliche Nachricht aus dem Rundfunk: Im NDR hat der DJV seine Personalrats-Mandate verdreifacht. Besonderen Dank und Glückwunsch an den verantwortlichen Koordinator Wolfgang Heinemann!

Ich freue mich auf Sie bei unserer Sommer-Mitgliederversammlung im August. Bis dahin

herzlich Ihre

Annegret Witt-Barthel

EINLADUNG

Sommer-
Mitgliederversammlung

2

TITEL

Verfassungsrechtlicher
Gegenwind

4

Hamburg vor dem neuen
Mediengesetz:
Freiheit oder Flurschaden?

BETRIEBE

DJV-Mandate
verdreifacht

9

ARBEITSKREISE

AK New Media
APÖ
Nachrichten

10

NETZWERKE

Medienkanzler traf
Medienmacher

11

KONGRESS

„Frau Macht Medien“

13

VERBAND

Jahres-
Mitgliederversammlung:
Turbulente Zeiten

13

INFOS

Termine

14

BÜCHER

„Willkommen im
Wunderland“
„Das Bernsteinzimmer“

15

GEGENWIND

HAMBURGS MEDIENRECHT UND DAS GRUNDGESETZ

Verfassungsrechtlicher

Hamburgs Medienrecht und das Grundgesetz



Foto: Dose-Krohn

Bei der DJV-Podiumsdiskussion am 29. April versuchte Wissenschaftssenator Jörg Dräger die Empfehlungen der Dohnanyi-Kommission für ein novelliertes Landesmediengesetz vor den Journalisten im Plenum und den Vertretern verschiedener Medienorganisationen auf dem Podium zu rechtfertigen

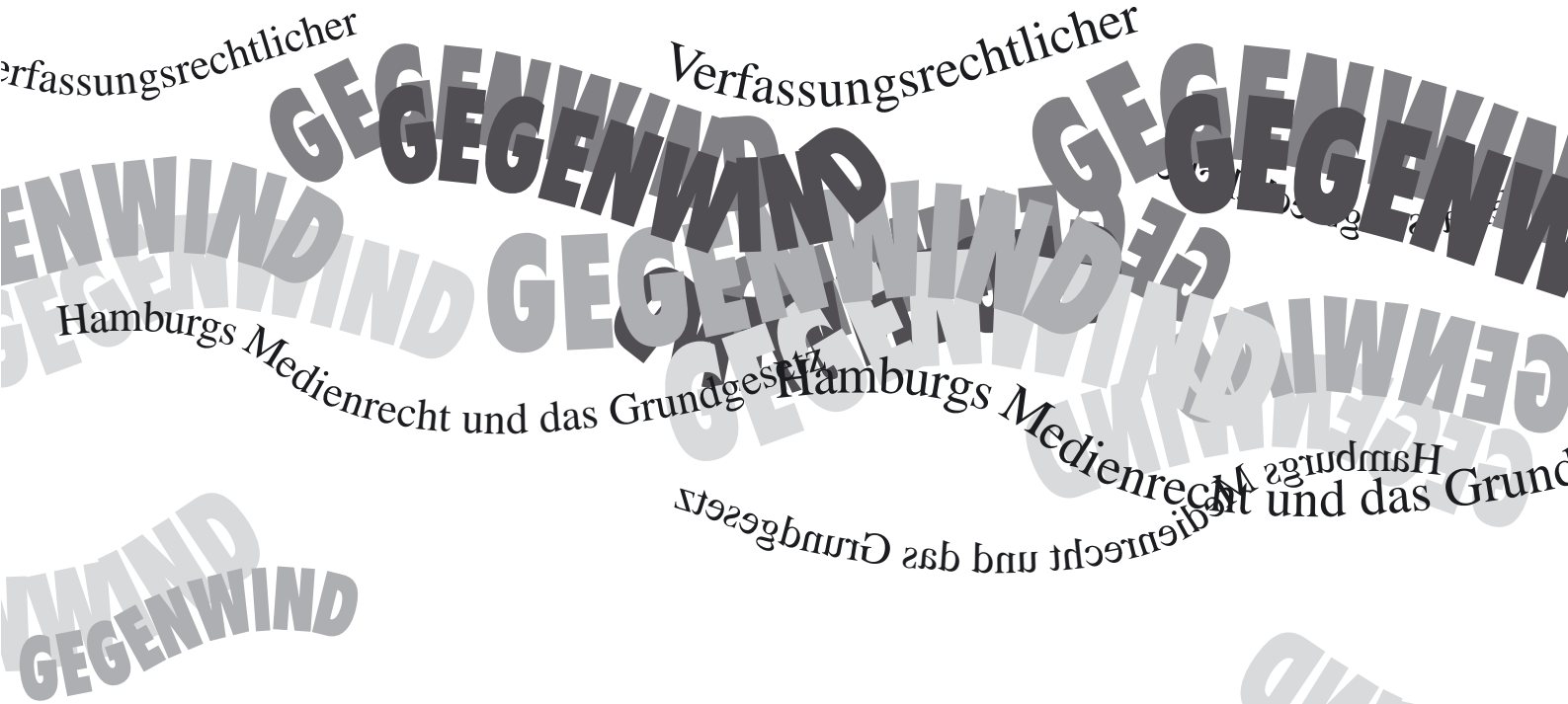
Der Hamburger Senat aus CDU, PRO (Schill-Partei) und FDP wollte ein neues Mediengesetz – und hat es jetzt bekommen. Die sogenannte Dohnanyi-Kommission, die Empfehlungen für eine Reform eruierte, hat mit eben diesen Empfehlungen die Branche verunsichert, viele Emotionen aufgewirbelt, gar Empörung bei Betroffenen ausgelöst. Doch abgesehen davon – nachdem Medienfachjuristen einen Blick auf den Gesetzentwurf geworfen hatten, stellte sich sofort die Frage, ob das, was darin steht, verfassungsrechtlich überhaupt tragbar ist. DJV-Bundesjustitiar Benno H. Pöppelmann hat sich durch das Papier durchgearbeitet.

Hinlänglich ist bekannt, dass der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigte, das Hamburgische Medienrecht zu novellieren. Das Mediengesetz sollte nach der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft in Entwicklungen und Anforderungen an eine veränderte Rundfunklandschaft angepasst werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen am Medienstandort Hamburg sollen verbessert werden.

Der Deutsche Journalisten-Verband wendet sich gegen das Vorhaben. Er ist der Auffassung, dass wesentliche Regelungen nicht mit verfassungsrechtlichen Vorgaben in Einklang stehen.

Regulierungen im Medienbereich sind kein Selbstzweck. Sie dürfen auch nicht nur deswegen vorgenommen werden, weil Marktchancen privater Veranstalter erhöht werden könnten. Marktchancen können eine Frage der wirtschaftlichen Freiheit sein, nicht aber der Meinungsfreiheit, der die Rundfunkgesetzgebung verpflichtet ist.

Die zentrale These des Hamburger Senats für die



vorgeschlagene Novellierung wird vom DJV in Frage gestellt. Der Senat meint, die Praxis des Privaten Rundfunks habe gezeigt, dass der Programmananspruch des Dualen Systems an die privaten Veranstalter von diesen schon aus ökonomischen Gründen nicht – oder allenfalls nur eingeschränkt – erzielt werden könne. Das Bundesverfassungsgericht habe dem Rechnung getragen und an die inhaltliche Ausgestaltung des Privaten Rundfunks sehr viel geringere Anforderungen zu stellen erlaubt. Der vom Senat festgestellte Befund zu hoher Anforderungen inhaltlicher Art an die privaten Veranstalter, wird von diesen selbst nicht geteilt. In der Stellungnahme ihres Verbandes heißt es, dass selbstverständlich auch künftig im privaten Programm-Markt in Hamburg redaktionelle Inhalte angeboten werden; schon deswegen, weil das Angebot sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen privaten Rundfunks ausrichten habe.

Die These des Senats findet aber auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine Stütze. Das Gegenteil ist der Fall. Eine Deregulierung – wie vorliegend – kann sich vielleicht auf wirtschaftsliberale Vorstellungen eines Adam Smith berufen, nicht aber auf die Karlsruher Richter.

Einfalt statt Vielfalt

Die zentrale Regelung vermeintlicher Eigenverantwortlichkeit und Selbstkontrolle privater Rundfunkveranstalter ist im Novellierungsvorhaben § 3 festgelegt. Nach § 3 Abs. 1 des Entwurfs sollen die zugelassenen Rundfunkprogramme **in ihrer Gesamtheit und als Teil des dualen Rundfunksystems** zur Meinungsbildung beitragen. Die so vorgenommene Umschreibung der Programmaufgabe soll sich stärker als bisher an den Grundsätzen des Außenpluralismus orientieren.

Das Bundesverfassungsgericht lehnt ein außenplurales Modell des Privaten Rundfunks nicht grundsätzlich ab. Es hat mehrfach ausgeführt, dass für private Anbieter von Rundfunkveranstaltungen sowohl außen- als auch innenpluralistische Maßstäbe vorgeschrieben werden dürfen, weil Art. 5 Grundgesetz kein Modell für die Rundfunkordnung vorgebe. Maßgebend sei lediglich ein Ziel, nämlich

die Freiheitlichkeit des Rundfunkwesens. Die Gesetzgebung muss so erfolgen, dass der Rundfunk seine Aufgabe, der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu dienen, erfüllen kann.

In einem dualen System der Konkurrenz von öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern ist es nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich legitim, an die Breite des Programmangebots und die Sicherung gleichgewichtiger Vielfalt im Privaten Rundfunk nicht gleich hohe Anforderungen zu stellen, wie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dies gilt solange und soweit wirksam sichergestellt ist, dass der Rundfunkauftrag vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Einbußen erfüllt wird. Aber auch dann lassen sich nur nicht schwerwiegende ungleiche Programmanforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einerseits, den Privaten andererseits, hinnehmen. Die Rundfunkfreiheit hat nach Auffassung der Karlsruher Richter im Kanon der Freiheitsrechte des Art. 5 als eine der Meinungsbildung dienende Freiheit einen besonderen Stellenwert:

„Die Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1, Satz 2 GG ermächtigt ihren Träger nicht zu beliebigem Gebrauch. Als dienende Freiheit wird sie nicht primär im Interesse der Rundfunkveranstalter, sondern im Interesse freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung gewährleistet.“

Was bedeutet das? Einerseits erkennt das Bundesverfassungsgericht an, dass private Rundfunkveranstalter das Grundrecht der Rundfunkfreiheit für sich in Anspruch nehmen können. In Programmfällen darf ihnen ebenso wenig hineingeredet werden, wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Andererseits folgt für jeden privaten Rundfunkveranstalter aus dem Grundrecht aber auch eine Verpflichtung, sein Recht einzusetzen, die Meinungsbildung zu befördern. Nicht die Realisierung von wirtschaftlichen Vorstellungen ist insoweit ausschlaggebend, sondern vorrangig ist es die Stellung des Rundfunks als Medium und Faktor der Meinungsbildung. Verfolgt der Private Rundfunk in seiner Gesamtheit dieses Ziel, ist die verfassungs-

Hamburgs

Hamburgs Medienrecht und das Grundgesetz

Hamburgs

Hamburgs Medienrecht und das Grundgesetz

rechtliche Vorgabe erfüllt. Dies setzt allerdings voraus, dass jeder einzelne Veranstalter am kulturellen Auftrag des Rundfunks auch mitwirkt.

Ist hingegen – wie in Hamburg jetzt geschehen – das Ziel nur zu erreichen, indem die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit in die Bewertung einbezogen werden, trifft die Regelung auf verfassungsrechtlichen Gegenwind. Der Gesetzgeber hat Vorkehrungen zu treffen, die bestimmt und geeignet sind, ein möglichst hohes Maß gleichgewichtiger Vielfalt im Privaten Rundfunk zu erreichen und zu sichern. Sonst gibt es Einfalt statt Vielfalt. Im publizistischen Wettbewerb müssen sich die privaten Veranstalter diesem stellen, um ihre ergänzende und auch bereichernde Funktion im dualen Rundfunksystem wahrnehmen zu können. Dafür hat der Gesetzgeber zu sorgen. Die privaten Veranstalter wissen dies. Es bedarf daher keiner vermeintlichen Deregulierung.

Auch im Hinblick auf die in § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs vorgesehenen beliebigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Programmgestaltung, der Programmübernahme und der Programmlieferung müssen verfassungsrechtliche Bedenken formuliert werden. Wenn der einzelne Veranstalter des Privaten Rundfunks nicht mehr gehalten ist, durch sein Programm den publizistischen Wettbewerb aufzunehmen, weil er in beliebiger Form publizistische Inhalte von Dritten übernehmen oder sich zu liefern lassen kann, steht die Zulässigkeit privaten Rundfunks insgesamt in Frage.

Die Zulassung privater Veranstalter hängt nicht von einem Grundstandard gleichgewichtiger Vielfalt ab, sondern von einem möglichst hohen Maß gleichgewichtiger Vielfalt im Privaten Rundfunk. Dieses hat der Gesetzgeber zu gewährleisten. Dieser Aufgabe kann sich der Gesetzgeber nicht dadurch entledigen, dass er privaten Veranstaltern ohne Grenze jede Möglichkeit der Programmübernahme oder -zulieferung erlaubt. Der Gesetzgeber, der es zulässt, dass private Rundfunkveranstalter zum Beispiel Nachrichtensendungen oder sonstige journalistische Beiträge unbegrenzt übernehmen oder sich zu liefern lassen können, fördert nicht den publizistischen Wettbewerb. Er stranguliert ihn. Wettbewerb wird auch nicht dadurch gefördert,

dass einerseits Veranstalter aus Gründen der Vielfaltsicherung bestimmten Zulassungsbeschränkungen unterworfen werden. Andererseits sollen diese Beschränkungen aber entgegen bisherigen Regelungen nicht bei der Programmübernahme oder der Programmlieferung gelten. Auch so kann Wettbewerb beseitigt werden.

Trennung von Programm und Werbung

Ohne sachliche Begründung wird nach Meinung des DJV auch die Trennung von redaktionellen Inhalten und Werbung von dem vorliegenden Entwurf aufgehoben. Das Gebot dieser Trennung dient der Klarheit und Wahrheit der Informationsgebung, der Informationsquellen, der Vermeidung irreführender Werbung und nicht zuletzt der Ethik im Journalismus.

Warum entgegen diesen guten Gründen Nachrichtensendungen, Dokumentationen und Beiträge zum Zeitgeschehen beliebig durch Werbung oder Teleshopping unterbrochen werden können sollen, erschließt sich nicht. Der DJV lehnt aus den dargelegten Gründen für die Trennung von Redaktion und Werbung eine solche Regelung ab.

Staatsferne

Rundfunk ist staatsfern zu organisieren. Dieser verfassungsrechtlichen Anforderung genügt das im Gesetzentwurf vorgesehene Wahlverfahren nicht. Landesmedienanstalten, so auch die HAM, sind staatsfern und pluralistisch zu konstruieren. Sie nehmen keine staatlichen Aufgaben wahr, nicht einmal staatsnahe. Landesmedienanstalten üben keine begrenzte Staatsaufsicht aus, sondern staatsferne externe Kontrolle. Entsprechend sind sie zu organisieren.

Es ist zweifelhaft, ob die vorgesehene Verkleinerung des Vorstands und das Wahlverfahren mit diesen Grundsätzen übereinstimmen. Zum einen muss die Bürgerschaft lediglich drei dazu gehörende Wahlvorschläge der gesellschaftlich relevanten Gruppen berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Bürgerschaft 4/7 des Vorstandes der HAM nach eigenem

DJV-Bundesjustitiar Benno H. Pöppelmann erläuterte in der „Hamburger Medienrunde“ am 17. Juni vor den Vertretern der fünf Bürgerschafts-Fraktionen sein Rechtsgutachten.



Foto: Anja Westheuser

er GEGENWIND GEGENWIND GEGENWIND

enrecht und das Grundgesetz



Foto: Volker Srey

Gutdünken bestimmen kann.

Staatsferne kann nur angenommen werden, wenn staatliche Organe, zu denen auch Parlamente gehören, weniger als 50 Prozent der vorgesehenen Sitze aus eigener Machtvollkommenheit vergeben können. Zum anderen sichert zwar die vorgesehene Blockwahl eine hohe Wahlbeteiligung und eine entsprechende Zustimmungsquote. Andererseits ist der Wert dieser Zustimmung zweifelhaft, weil die Quote nur dadurch erreicht wird, dass alle Kandidaten, auch solche, die man nicht wählen möchte, en bloc gewählt werden. Zudem ist vorgesehen, dass bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Vorstand jeweils die stärkste Fraktion das Bestimmungsrecht ausüben kann. Die Einflussnahme der stärksten Fraktion wird entsprechend nochmals verstärkt.

Hamburg Media School

Verfassungsrechtlich nicht unproblematisch ist die vorgesehene gesetzliche Trägerschaft der Hamburg Media School für den neu zu schaffenden Bürger- und Ausbildungskanal. Auch insoweit steht die Frage im Raum, ob der Gesetzentwurf die notwendige Staatsferne genügend berücksichtigt. Dies betrifft die Trägerschaft der Hamburg Media School deswegen, weil die hinter dieser Schule stehende private GmbH zu 50 Prozent ihrer Anteile von staatlichen Institutionen getragen wird. Zudem hat in der GmbH die Stadt Hamburg ein Vetorecht in allen relevanten Entscheidungen bis hin zu inhaltlichen Fragen, jedenfalls solange, wie der überwiegende Anteil der Finanzierung der Schule aus öffentlichen Mitteln kommt. Auch muss die Vorgabe des Gesetzentwurfs auf verfassungsrechtlichen Widerstand stoßen, dass das Programm des in der Trägerschaft der Hamburg Media School befindlichen Bürger- und Ausbildungskanals nicht von der HAM kontrolliert werden kann. Rundfunk ohne staatsferne Kontrolle ist nicht zulässig.

Schließlich ist die vorgesehene Verteilung des zweiprozentigen Anteils aus der Rundfunkgebühr verfassungsrechtlich zweifelhaft. Die Verwendung eines Anteils der Rundfunkgebühren in Höhe von zwei Prozent für die Finanzierung der Zulassungs-

und Aufsichtsfunktionen der Landesmedienanstalten ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers hinsichtlich der Verwendung des Zweiprozentanteils endet aber dort, wo das Ziel der Rundfunkfreiheit nicht mehr erreicht wird.

Dies muss angenommen werden im Hinblick auf die Tatsache, dass der HAM nur noch sehr begrenzte Funktionen der Aufsicht im Privaten Rundfunk zukommen sollen. Zudem wird – zweckentfremdet – aus dem Rundfunkgebührenanteil ein erheblicher Betrag zur Finanzierung der Hamburg Media School, einer privaten Einrichtung, verwandt. Im Hinblick auf die Zuweisung eines Anteils in Höhe von 1,37 Millionen Euro für 2004 an die Hamburg Media School ist auch zweifelhaft, ob diese Zuweisung in abgabenrechtlicher Hinsicht in Ordnung ist.

Verfassungsrechtlich sind Abgaben als zusätzliche Belastungen einzelner nur zulässig, wenn sie sich auf einen Zurechnungsgrund stützen ließen, der vor den Grundsätzen der bundesstaatlichen Finanzverfassung und vor dem Gebot der Gleichheit aller Bürger vor den öffentlichen Lasten Bestand haben. Hinsichtlich des Anteils der Hamburg Media School geht es jedoch nicht um den Zurechnungsgrund Rundfunkfreiheit, sondern um die Hilfe durch öffentliche Mittel für eine private Einrichtung, die noch nicht einmal verpflichtet ist, den ihr zugewiesenen Bürger- und Ausbildungskanal tatsächlich auch zu betreiben.

Es ist zu hoffen, dass der jetzt Wirklichkeit gewordene Gesetzentwurf vom Bundesverfassungsgericht geprüft werden kann. Soweit die HAM von Regelungen in ihren Rechten verletzt würde, wäre sie verfassungsbeschwerdebefugt. Im Übrigen können im abstrakten Normenkontrollverfahren die Bundesregierung, eine Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Deutschen Bundestages vorgehen bzw. könnte im Verfahren nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 3 GG eine Landesregierung das Gesetz überprüfen lassen.

Benno H. Pöppelmann

HAMBURG VOR DEM NEUEN MEDIENGESETZ

FREIHEIT ODER FLURSCHADEN?

Die Hamburger Regierung feiert es als „wegweisend für ganz Deutschland“, Experten schütteln den Kopf und die Opposition will vor dem Bundesverfassungsgericht dagegen klagen: Das neue Hamburger Mediengesetz beschäftigte am 17. Juni die „Hamburger Medienrunde“ des DJV Hamburg.

Auf dem Podium diskutierten die Medienpolitischen Sprecher der fünf Bürgerschaftsfraktionen CDU, FDP, PRO, SPD und GAL, Politik- und Medienwissenschaftler Prof. Dr. Hans J. Kleinsteuber, Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hubertus Gersdorf und DJV-Bundesjustitiar Benno H. Pöppelmann, der über das Gesetz ein umfassendes Rechtsgutachten erstellt hat. Die Vorsitzende des DJV Hamburg, Dr. Annegret Witt-Barthel, moderierte und gab jedem Gelegenheit zur Stellungnahme.

„Das neue Gesetz verhindert den Flurschaden, den das alte ange richtet hat und noch angerichtet hätte“, erklärte Burkhard Müller-Sönksen (F.D.P.) vor 80 Zuhörern im Haus der Patriotischen Gesellschaft. Das alte Gesetz aus der Anfangszeit des privaten Rundfunks bevormunde Veranstalter und Hörer. Ziel der Koalition sei es, die „bundesweit attraktivsten Bedingungen für den privaten Rundfunk zu schaffen“. Als Beispiel nannte er die Streichung des Mindestwortanteils: „Künftig zählen nicht mehr Worte und Buchstaben, sondern Qualität.“ Auch dürfe ein Sender künftig z.B. alle Nachrichten eines anderen Senders übernehmen, was für kleine Sender eine erhebliche finanzielle Entlastung bedeute.

Farid Müller (GAL) dagegen kritisierte: Der Senat habe die privaten Rundfunkveranstalter eingeladen und ihnen wegen der sinkenden Werbeeinnahmen Hilfestellung angeboten. Das Ergebnis seien verringerte Anforderungen an die einzelnen Sender und Kooperationsmöglichkeiten, die „Arbeitsplätze in den Redaktionen gefährden“. Diesen Vorwurf wies Dietrich Rusche (CDU) zurück, „je schwieriger die wirtschaftliche Lage, desto größer muss die Flexibilität sein“, forderte er.

Die drei Medienexperten dagegen waren sich in ihrer Kritik einig. Kleinsteuber rechnete vor: Die Netto-Werbeeinnahmen in Hamburg betragen nur 15,- EURO pro Kopf, es sei „völlig unrealistisch, zu glauben, die Sender wollten noch mehr Wettbewerb.“ Stattdessen werde es künftig digitale Selbstfahrerstudios geben, die Nachrichten von anderen Sendern übernehmen und sich nur noch in der Musikfarbe unterscheiden.

Pöppelmann wies auf Untersuchungen hin, nach denen mit den

Wortbeiträgen auch die Arbeitsplätze zurückgingen. Er hält das Gesetz für verfassungswidrig. Künftig muss nicht mehr jeder einzelne private Sender zur Meinungsbildung beitragen, es reicht aus, dass öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk „in ihrer Gesamtheit“ die verfassungsrechtlich geforderte Vielfalt liefern.

Nun sei aber, so Gersdorf und Pöppelmann, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ohnehin in weit höherem Maße als der private Rundfunk zur Vielfalt verpflichtet. Dadurch würden im Hamburger Modell auch die Anforderungen an die Privaten mit abgedeckt, sie müssten dann also zur Information der Hörer an sich gar nichts mehr beitragen. Die Kompetenzen der Hamburgischen Anstalt für Neue Medien (HAM) würden auf eine Missbrauchskontrolle beschränkt. Die privaten Sender erhielten selbst die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Programmaufgabe. Damit würden "hoheitliche Aufgaben privatisiert, ohne dass hierfür eine Kontrolle vorgesehen wäre", sagte Gersdorf.

Der Offene Kanal wird geschlossen und als „Bürger- und Ausbildungskanal“ von der neuen Hamburg Media School (HMS) veranstaltet. Dazu Werner Dobritz (SPD): „Das ist ein Stück aus dem Tollhaus.“ Der Senat habe die prestigeträchtige HMS ohne eigenes Geld gründen wollen, sich daher für eine Public-Privat-Partnership entschieden. Die privaten Investoren seien jedoch ausgeblieben. Daher habe die Regierung den Offenen Kanal „als Steinbruch“ benutzt und der HMS zugewiesen. Auf diese Weise würden jährlich 1,3 Millionen EURO Rundfunkgebühren an die HMS fließen.

Neue Regelungen auch für die Wahlwerbung: Parteien mussten bisher nur die Selbstkosten der Sender zahlen. Künftig sind die jeweils geltenden Sekundenpreise fällig. Farid Müller (GAL) ist besorgt: „Rundfunkwerbung beeinflusst viel stärker als Print. Die großen Parteien werden viel Sendezeit einkaufen, dann bekommen wir amerikanische Wahlkämpfe.“ Dass kleine Parteien dadurch benachteiligt werden, sieht auch Gerd Hardenberg (PRO), „aber das akzeptiere ich“.

Die Medienrunde fand zwei Wochen vor der geplanten Verabschiedung des Gesetzes statt. „Als Reaktion auf unsere Einladung hörten wir vor ein paar Tagen: Eine spannende Veranstaltung – aber sie ändert nichts mehr“, sagte Stefan Endter, Geschäftsführer des DJV Hamburg, und: „Ich hoffe, dass das nicht stimmt. Denn ich hoffe, dass in der Hamburger Politik Sachargumente wichtiger sind als Eile.“

Leider war diese Hoffnung trügerisch, denn das Gesetz passierte ohne Änderungen am 26. Juni die Bürgerschaft. Werner Dobritz erklärte, die SPD-Bundestagsfraktion strebe eine Normenkontrollklage vor dem Bundesverfassungsgericht an.

Anja Westheuser

Fotos: Anja Westheuser



Diskutierten in der Hamburger Medienrunde (v. l.): die Medienpolitischen Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen Werner Dobritz (SPD), Farid Müller (GAL), Gerd Hardenberg (PRO), Dietrich Rusche (CDU) und Burkhard Müller-Sönksen (FDP)



Ebenfalls zur Diskussion auf dem Podium (v. r.): Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Politik- und Medienwissenschaftler Prof. Dr. Hans J. Kleinsteuber, DJV-Bundesjustitiar Benno H. Pöppelmann und DJV-Landesvorsitzende Dr. Annegret Witt-Barthel als Moderatorin

PERSONALRATS-WAHLEN BEIM NDR

DJV- MANDATE VERDREIFACHT



Großer Erfolg für den Deutschen Journalisten-Verband (DJV) bei den Personalratswahlen im Norddeutschen Rundfunk (NDR). Mit seiner Liste „DJV & friends“ eroberte er bei den Wahlen im Landesfunkhaus Hamburg drei Mandate. Das gleiche Ergebnis erzielte der DJV bei den Wahlen für den Gesamtpersonalrat (GPR).

Bisher war der DJV in beiden Gremien jeweils nur mit einem Sitz vertreten. Er konnte also die Zahl der Mandate in diesen beiden Personalvertretungen verdreifachen.

In den Hamburger Personalrat zogen für den DJV ein: Susanne Gommert (NDR Info – „Das Forum“), Martina Kipnis (90,3) und Alfred Rücker (Sprecher und Spracherzieher).

In der neuen vierjährigen Legislaturperiode wird der DJV im GPR vertreten von Dr. Arthur Paustian (Nachrichtenredaktion Hörfunk Hamburg), Klaus Albert (Redakteur Aktuelles Fernsehen in Kiel, Landesfunkhaus Schleswig-Holstein) und Steffen Münch (Redakteur im Haff-Müritz-Studio, Neubrandenburg, Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern).

„Dieser Erfolg ist das Ergebnis der Arbeit unserer Kollegen in den vergangenen vier Jahren“, zog Wolfgang Heinemann, Sprecher der DJV-Betriebsgruppe im NDR, die Bilanz dieser Wahlen und fügte hinzu, „der Wahlerfolg ist zugleich aber auch eine Verpflichtung für die Arbeit in der Zukunft!“

Der DJV ist ganz offensichtlich überzeugender als ver.di. Denn das überraschend gute Abschneiden der DJV-Kandidaten hat vor allem dies gezeigt: Sie konnten mit ihren sieben Hauptforderungen überzeugend deutlich machen, dass sie die Interessen der Redaktionen im NDR besser vertreten können als eine große Gewerkschaft wie ver.di. So mancher Wähler hat sich also bei ver.di nicht mehr zu Hause gefühlt und baut jetzt auf den DJV.

Auch das Personal-Tableau des DJV war für Viele

an der Wahlurne eine Garantie, dass die Interessen der Redaktionen im NDR auch in Zukunft nachhaltig und erfolgreich vertreten werden. Diese Wähler wollen also, dass die Interessen der Redaktionen auch in den Personalräten künftig besser durchgesetzt werden können.

Zum Wahlerfolg des DJV hat entscheidend das Eintreten für die Freien mit beigetragen. Nicht nur die Freien, sondern auch die Redakteure fordern, dass die Befristung der Beschäftigung auf 15 Jahre wegfällt, damit einerseits die Freien in eine gesichere Zukunft blicken und andererseits die Redaktionen auf eine kontinuierlichere Zusammenarbeit bauen können.

Zu diesem Punkt muss man wissen, dass ohne Freie im NDR nichts läuft. Nicht nur eine große Zahl von Redakteuren und Reportern, auch viele in der Öffentlichkeit populäre Moderatoren im Hörfunk wie im Fernsehen sind nämlich Freie.

Die Lage der Freien zu verbessern, ist in erster Linie nicht Sache der Personalräte, sondern Aufgabe der Tarifverhandlungen im NDR. Die Tarifkommission des DJV ist, und daran kann kein Zweifel bestehen, durch die Wahlergebnisse in ihrer Position gegenüber dem NDR erheblich gestärkt worden.

Und was sieht man beim Blick über Hamburgs Grenzen? Im Landesfunkhaus Schleswig-Holstein konnte der DJV die Zahl seiner Mandate um ein Drittel auf vier erhöhen. Gewählt wurden: Klaus Albert, Alexander Thomasow (Redakteur Aktuelles im Hörfunk), Christine Kubis (Fernseh-Redakteurin und Moderatorin) und Michael Frönter (wie Thomasow Nachrichtenredakteur).

Im Landesfunkhaus Mecklenburg-Vorpommern wurde als einzige DJV-Vertreterin Iris Laasch (Redakteurin im Ostsee-Studio Rostock) wieder gewählt.

Im Landesfunkhaus Niedersachsen zog als einzige DJV-Kandidatin Carmen Pscherer (Redakteurin im Studio Osnabrück) in den örtlichen Personalrat ein. Auch in der vergangenen Wahlperiode hatte dort der DJV lediglich ein Mandat errungen.

Werner Lüchow



Susanne Gommert



Martina Kipnis



Alfred Rücker



Dr. Arthur Paustian



Klaus Albert



Steffen Münch



Wolfgang Heinemann

NACHRICHTEN

Das **Studio Hamburg Atelier** hat ein weiteres Medienunternehmen als Mieter verloren. Nach Premiere, RTL II und Sat.1 hat nach 15-jährigem Mietverhältnis **nun auch RTL Nord** die Räume in Hamburg-Tonndorf verlassen. **Der Sender zieht zum Jahreswechsel in das neue Mediengebäude Falkenried im Stadtteil Eppendorf**, das derzeit nur erst aus dem Umbau einer alten Fahrzeughalle besteht. Das Areal besteht dann aus 2.600 qm Studio und Redaktionsräumen für RTL Nord.

Demnächst gibt's bei der Kranich-Linie **Internet im Fliegen**. Die Lufthansa schloss erfolgreich einen viermonatigen Versuch auf einer Boeing ab und **wird Anfang 2004 ihre Langstrecken-Maschinen (80 Flugzeuge) mit dem Fast Internet-System „FlyNet“ ausrüsten**, das dann über Satellit kommuniziert. Billig ist es nicht, auch im Jet zu demonstrieren, wie very busy man ist: Web-Zugang und E-Mail werden pro Flug voraussichtlich zwischen 30 und 35 EUR kosten.

Hamburg hat leider das Nachsehen bei den Bemühungen, den Musikpreis der Deutschen Phono Akademie „Echo“ 2004 wieder an die Elbe, das heißt, jetzt in die neue Colour Line Arena, zu holen. 2001 hatten die Phonoverbände ihn nach Berlin verlegt. Und dort soll er laut ihrer Entscheidung auch bleiben.

Die **Studio Hamburg Atelierbetriebs-GmbH regeneriert sich und strukturiert um**, womit sie flexibler am Markt sein will. Und wo wird zuerst neu strukturiert? Personell natürlich. Aus den bisher vier operativen Bereichen mit 14 Abteilungen wurden drei Bereiche mit acht Abteilungen. Zudem soll es **einen kompletten digitalen Work Flow** geben, für den eine interne Arbeitsgruppe diesen Sommer einen Plan ausarbeiten wird.

Mit neuem Logo und neuem Outfit in Hochglanzlack schaut dem Leser von „Tomorrow“ seit der Mai-Ausgabe die Titelseite entgegen. Auch innen ging's nach dem Motto „alles neu macht der Mai“. Das gilt fürs Layout ebenso wie für den Inhalt. Die **Verlagsgruppe Milchstraße** hat ihr Blatt um einige Themen wie beispielsweise E-Shopping oder Funktions-Tipps zu Computer und Handy, E-Mail und Internet erweitert.

Was bisher unter der Deckbezeichnung „Name“ lief, **heißt jetzt offiziell „Neon“**. Seit Ende Juni ist das „stern“-Jugendmagazin in einer Startauflage von 150.000 Exemplaren (2,50 EUR) auf dem Markt und soll – bei Erfolg, versteht sich – ein Monats-Blatt werden. Redaktionsleiter Tim Klotzek betont, dass „Neon“ (aus dem Griechischen für „neu“) **kein „stern“-Ableger sei, sondern ein eigenständigeres Konzept als Magazin habe**, „das mit glaubwürdigem Journalismus“ junge Frauen und Männer gleichermaßen interessiere.

APÖ

KLEINE AGENTUR GANZ GROSS

Eine junge Frau hat sich getraut, in einer wirtschaftlich schweren PR-Zeit eine gute Agentur zu gründen. Und sie hat Erfolg. Michaela Barthe (32), Gründerin der Agentur „Barthe Communications“, war zu Gast beim APÖ in der Mattentwiete. Sympathisch, menschlich und ohne Überheblichkeit schilderte Michaela Barthe vor dem überwiegend jungen, sehr interessierten Publikum, wie sie den Sprung ins kalte Wasser der Selbstständigkeit im Jahre 2001 wagte. Sie und ihre vier festen Mitarbeiterinnen, alle mehrsprachlich, haben die Maxime der Vernetzung. Alle wissen umfänglich über die einzelnen Projekte Bescheid und werden ständig am „runden Tisch“ auf dem Laufenden gehalten. So gibt es bei Nachfragen der Kunden keinen Leerlauf.

Barthe Communications hat sich auf das Kerngeschäft der PR beschränkt. Und, „nichts versprechen, was wir nicht halten können“ ist eine Aussage, die viele andere Agenturen leider nicht beherzigen. So ist sie stets authentisch und glaubwürdig, für Kunden und Mitarbeiter. Und für uns, die gern ihrem liebenswürdig unkomplizierten Vortrag gelauscht haben, bei dem auch kleine Pannen nicht unerwähnt blieben. Natürlich gehört zu jedem Erfolg auch ein Quäntchen Glück. Das hatte Michaela Barthe, als sie gleich zu Beginn einen guten „alten“ Kunden übernehmen konnte, und eine internationale Aufgabe anvertraut bekam. Alles klappte wie am Schnürchen und war das Entree für Folgeaufträge. Wenn eine Aufgabe allein nicht zu schaffen scheint, dann ist Barthe Communications auch so klug, sich von internationalen Freunden helfen zu lassen. Eben Vernetzung, wie in Spanien, wo eine bestgeplante Veranstaltung an örtlichen Paragraphen zu scheitern drohte. Man wusste sich zu helfen, und es wurde ein voller Erfolg für Michaela Barthe und ihr Team.

Promi-Aktionen, wie den „German Tabletop Award“ unter der Schirmherrschaft der Duchess of York, Sarah Ferguson, oder aber das ehrenamtliche Engagement um Hilfe für vergewaltigte Kinder bei „Dunkelziffer e.V.“ sind zwei völlig unterschiedliche Seiten von Michaela Barthe. Freie Mitarbeiter/innen sind gern gesehen,

doch ist die Agentur noch zu klein, mehr feste Mitarbeiter/innen einzustellen. Der wöchentliche Lauf als Team, mit allen Mitarbeitern um die Außenalster, ist ein toller PR-Gag mit der Nebenwirkung, Zusammenhalt zu üben und einen klaren Kopf für neue Aktivitäten zu bekommen.

Kontakt: Ingrid Hilbrink
Arbeitskreis APÖ
E-Mail: IHilbrink@aol.com

AK NEW MEDIA

AUF IN DIE NÄCHSTE RUNDE

Vielleicht habt ihr's gehört - alles neu macht der Mai: Der Arbeitskreis New Media in Hamburg wird nach seiner erfolgreichen Gründung und Betreuung von Kerstin Michaelis und Antje de Boer ab sofort von Peter Jebesen und Gesine Dähn als seine Stellvertreterin geleitet.

Und so sieht das aus: Wir haben schon ein paar Ideen, wie man den AK mit neuem Leben füllen könnte, würden aber auch gern von euch hören. Schließlich hat sich die Situation in den Neuen Medien seit der Gründung des AK stark geändert, weswegen im Vergleich zu früheren AK-Themen (z. B. mangelnde Qualitätsansprüche, Abwesenheit von Tarifverträgen, mangelnde Akzeptanz von Online-RedakteurInnen, Verschmelzung von redaktionellen und werblichen Inhalten) bei vielen heute noch existenziellere Probleme im Vordergrund stehen dürften. Um die Diskussion wieder zum Laufen zu bringen, haben wir die Mailingliste AK_NewMedia gegründet (http://de.groups.yahoo.com/group/AK_NewMedia/), zu der wir euch hiermit gern einladen. Wir können uns dann zum Beispiel über folgende Fragen austauschen: Welche Themen liegen euch im Moment besonders am Herzen? Welche Aktivitäten erwartet ihr vom AK New Media? Würdet ihr eher an einem Themenabend/einer Firmenbesichtigung oder einem informellen Stammtisch teilnehmen? Wir freuen uns auf spannende Diskussionen und auf ein baldiges persönliches Treffen!

Kontakt: AK New Media
Peter Jebesen
PJebesen@PJebesen.de



Nachfolger für Kerstin Michaelis: Peter Jebesen und Gesine Dähn (li)

NETZWEK RECHERCHE 2003

MEDIENKANZLER TRAF MEDIENMACHER

SCHRÖDER ZU BESUCH BEI 400 JOURNALISTEN

Gut gelaunt plauderte Gerhard Schröder vor rund 400 namhaften TV-, Hörfunk- und Print-Journalisten über sein Informationsverhalten („ich lese jeden morgen acht Zeitungen“) und den Umgang mit Journalisten und Kritik: „Schlechte Berichterstattung ärgert mich. Und wenn sie auch noch verletzend ist, dann tut es weh.“ Der Medienkanzler traf die Medienmacher – beim Jahrestreffen des netzwerk recherche in Hamburg.

Während der anderthalbstündigen Diskussion mit Jürgen Leinemann (Der Spiegel) und Michael Jürgs (Publizist) ging es auch um Politik. So sprach sich der Bundeskanzler für eine Überprüfung des bestehenden Kartellrechts im Medienbereich aus. „Was mir Sorgen macht, ist die wirtschaftliche Situation der Zeitungen – unabhängig davon, ob mir die Schlagzeile passt“, sagte er. Man müsse darüber reden, welche rechtlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden müssen, um das Überleben einer möglichst vielfältigen Zeitungslandschaft zu ermöglichen, so Schröder weiter. Der Kanzler schlug ein Gespräch zwischen Verantwortlichen aus Politik, den Verlagen und Journalisten vor.

Genau um dieses Thema und um den Überlebenskampf im hart umkämpften Zeitungsmarkt ging es dann in der lebhaften Runde der Chefredakteure und Herausgeber. Unter der Überschrift „Presse unter Druck“ lieferten sich Giovanni di Lorenzo (Der Tagesspiegel), Claus Strunz (BILD am SONNTAG), Hans Werner Kitz (Süddeutsche Zeitung), Frank Schirrmacher (FAZ), Bascha Mika (taz) und Wolfgang Storz (Frankfurter Rundschau) einen heftigen Schlagabtausch.

Neben der Presse-Krise in Deutschland war die Berichterstattung über den Irak-Krieg das zweite große Thema der netzwerk recherche-Veranstaltung. Hellmuth Karasek (Herausgeber Der Tagesspiegel) stellte im Streitgespräch mit Bettina Gaus (Politische Korrespondentin der taz) die These auf, dass der Krieg in den Medien entschieden wird. Um Politik, Krieg und kritische Berichterstattung ging es dann auch in den zahlreichen Foren („The time after – Krieg und Krisen mit Verfallsdatum“ und „Chaos an der Nachrichtenfront – Recherche im Krieg“).

Es wurde aber nicht nur viel geredet und heftig diskutiert, sondern auch ein Preis verliehen – die „Verschlossene Auster“. Der Lebensmittel-Discounter ALDI bekam den Anti-Preis 2003 für sei-

ne restriktive Informationspolitik, weil der Konzern Journalisten grundsätzlich von Informationen abschottet, aber gleichzeitig bei kritischer Berichterstattung sofort mit juristischen Mitteln droht, so die Begründung der Jury. Der Preis wird einmal im Jahr an Auskunftsverweigerer aus Wirtschaft und Politik verliehen. Im vergangenen Jahr erhielt ihn Bundesinnenminister Otto Schily – der zeigte Größe und holte den unbeliebten Preis persönlich ab. Von den Albrecht-Brüdern war keiner erschienen – stellvertretend für sie nahm Ex-ALDI-Manager und Buchautor („Die 11 Geheimnisse des ALDI-Erfolgs“) Dieter Brandes symbolisch die „Verschlossene Auster“ entgegen.

Monika Kabay

Ein Journalist mit Mikro und Militärhelm hat mit seiner langen Nase eine weiße Friedenstaube aufgespießt – mit diesem provozierenden Plakat lud netzwerk recherche zum Jahrestreffen 2003 ein

**Jahrestreffen
netzwerk recherche
2003**
www.netzwerkrecherche.de

**Die Wahrheit als
Kollateralschaden –
Wohin treibt
der Journalismus?**

23.5.–24.5.2003
NDR Konferenzzentrum
Hamburg
Hugh-Greene-Weg 1

NDR

MIT E-MAIL DIE KARRIERELEITER RAUF

BUNDESWEITES NETZWERK –
SICHTBARES ERGEBNIS VOM KONGRESS „FRAU MACHT MEDIEN“

Gut ein Vierteljahr liegt er zurück – der vom Bundesfachausschuss Gleichstellung organisierte DJV-Kongress „Frau Macht Medien 2003“ in Leipzig. Zeit, um nachzufragen: Was ist hängen geblieben von dem zweitägigen Treffen der mehr als 120 deutschen Journalistinnen und Kolleginnen aus Europa?

„Der europäische Medien- und Arbeitsmarkt wird auch für Journalistinnen aus Deutschland immer attraktiver“, hatte Dr. Mechthild Mäsker, stellvertretende DJV-Bundesvorsitzende und Sprecherin des Fachausschusses Gleichstellung vorab der Presse erklärt. Entsprechend drängten sich die Kongress-Teilnehmerinnen im Workshop „Arbeitsmarkt Europa – grenzenlose Globalisierung“.

Die Leipziger SPD-Europa-Abgeordnete Constanze Krehl zeigte auf, welche zentralen Institutionen bei der Arbeitssuche im Ausland helfen. Neben der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) des Arbeitsamts ist EURES zu nennen. EURES – abgekürzt für European Employment Service, soll die Freizügigkeit von Arbeitnehmern in 18 europäischen Ländern erleichtern. Hier können sich Interessierte umfassend über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Gastland beraten lassen (www.europa.eu.int/eures). Das blieb hängen.

Hängen geblieben ist mir auch der lebenserfahrene Kommentar der Kollegin Mürra Zabel vom Schweizer Journalistenverband: „Ein Praktikum im

Ausland ist immer karrierefördernd.“ Ob am Berufsanfang, oder in einer per Kündigung etc. erzwungenen Auszeit: Die Chance, seinen Horizont jenseits der nationalen Grenzen zu erweitern, sollte ergriffen werden – wenn es einem die familiären Umstände erlauben.

Fast alle Medien in Europa haben auch Internetseiten. Eine erste Kontaktaufnahme kann im Web-Zeitalter per E-Mail erfolgen. Es lohnt sich auch bei den Journalistengewerkschaften der europäischen Nachbarn mal anzuklopfen. Der Schweizer Verband richtet gerade für Interessentinnen eine Anlaufstelle ein.

Über solche und ähnliche Dinge informiert jetzt auch das bundesweite E-Mail-Netzwerk, das auf dem DJV-Kongress initiiert wurde. Dr. Mäsker (m.maesker@ndr.de) koordiniert es. Wenige Tage nach Ende des Journalistinnen-Treffens begann es zu leben. Futter geben ihm die engagierten Kolleginnen draußen an den Computern. Wir empfehlen uns geeignete Rhetorik-Trainerinnen, tauschen uns aus über politische und berufliche Fragen, über Aktionen, notwendige Petitionen und interessante internationale Termine zu frauenpolitischen- und kulturellen Veranstaltungen.

Im nächsten Jahr soll das E-Mail-Netzwerk ange-dockt werden an das weltweite, das die Hamburger Landesvorsitzende Dr. Annegret Witt-Barthel für den IJF (die Internationale Journalisten Föderation, s. Bericht im DJV-Info 04/2002) auf die Beine stellt. Mit E-Mail die Karriereleiter rauf.

Grenzüberschreitende sinnvolle Vernetzung – nur so können Frauen im Beruf auf Dauer erfolgreich sein. Und jetzt werde ich gleich mal der Schweizerin mailen, wegen eines Praktikums.

Sabine Gondro



Sabine Gondro ist zur Zeit noch im Heinrich Bauer Verlag als Redakteurin angestellt, stellvertr. Betriebsratsvorsitzende und im Bundes-DJV stellvertr. Sprecherin des FA Zeitschriften; in Hamburg ist sie u.a. Leiterin des AK Journalistinnen, der ebenfalls ein Netzwerk hat.



Dr. Mechthild Mäsker (2. v. l.), stellvertretende DJV-Bundesvorsitzende und Sprecherin des Fachausschusses Gleichstellung, leitete den DJV-Kongress „Frau Macht Medien 2003“ in Leipzig

JAHRES-MITGLIEDERVERSAMMLUNG

TURBULENTE ZEITEN

Die Absage war eindeutig: Die Mitgliederversammlung des DJV-Landesverbands Hamburg reagierte mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution auf die Absicht des Hamburger Senats, das Landesmediengesetz zu novellieren und damit die Überwachungs-Kompetenzen der Hamburger Anstalt für neue Medien (HAM) zur Einhaltung der Programmrichtlinien zu beschneiden. Weitere Schwerpunktthemen waren die Empfehlungen der Dohnanyi-Kommission, die Medienausbildung in Hamburg neu zu strukturieren, die Veränderungen des Medienstandorts Hamburg und die Lage auf dem journalistischen Arbeitsmarkt.

Nach den üblichen Präliminarien einer Mitgliederversammlung, deren Leitung von den Teilnehmer und Teilnehmerinnen wieder in die bewährten Hände von Dr. Norbert Menzel und Landesgeschäftsführer Stefan Endter gelegt wurde, gab es ein Grußwort der stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Dr. Mechthild Mäsker, die darin die enormen Probleme in der Tariflandschaft analysierte.

In ihrem Rechenschaftsbericht beschäftigte sich die Landesvorsitzende Dr. Annegret Witt-Barthel mit den turbulenten Zeiten, die den DJV gefordert hätten wie nie zuvor. Doch ihrer Einschätzung nach sei die Krise vorbei, „das ist die gute Nachricht“. Aber der Umbau der Medienlandschaft in Hamburg gehe weiter, und das sei nur in Teilen eine gute Nachricht. Der Umbau betreffe den Medienstandort Hamburg, medienpolitische Entscheidungen des Senats, die Festangestellten und die Betriebe, die Lage der Journalistinnen und Journalisten. Zwar habe der Landesverband seinen begrenzten Handlungsspielraum für ein gutes Krisenmanagement gut genutzt, mit Engagement und Angeboten für die Mitglieder. Nur, „der Umbau ist in vollem Gang und wird den DJV weiterhin fordern“, so die Vorsitzende. Der werde seinen Handlungsspielraum ausschöpfen und sich stärker positionieren.

Danach ging es in Sachen Umbau ans „Eingemachte“. Zum einen wurde die vom Senat geplante Novellierung des Landesmediengesetzes heftig abgelehnt. Und mit einer einstimmig verabschiedeten Resolution forderte die Mitgliederversammlung, dass die Kompetenzen der HAM bei der Überprüfung und Durchsetzung der Einhaltung von Programmrichtlinien nicht beschnitten werden. Dazu Witt-Barthel: „Eine reine Missbrauchsaufsicht genügt mit Blick auf die Bedeutung des Privatfunks in der Mediendemokratie nicht.“

Zum anderen ging es um das umstrittene Dohnanyi-Papier, in dem ein Umbau der Medien-

ausbildung an den Hamburger Hochschulen empfohlen wird. Über die Auswirkungen einer solchen Veränderung, die unter anderem eine Ausbildung von journalistischen Führungskräften in der neu gegründeten kommerziell strukturierten Hamburg Media School (HMS) vorsieht, informierte Prof. Dr. Siegfried Weischenberg, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Uni Hamburg, und diskutierte dann mit den Mitgliedern. Dabei machte Dr. Witt-Barthel die Position des DJV Hamburg eindeutig klar: „Wir wollen als DJV sicherstellen, dass eine allgemein zugängliche, gebührenfreie und unabhängige Ausbildung erhalten bleibt. Die Einrichtung einer privatwirtschaftlich getragenen Hamburg Media School darf nicht dazu führen, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung nur gegen Studiengebühren zu erhalten ist.“

Angesichts der heftig kritisierten Empfehlungen der Dohnanyi-Kommission hatte der DJV Hamburg am Tag nach der MV eine Podiumsdiskussion unter anderem mit Wissenschaftssenator Jörg Dräger veranstaltet, die große Beachtung fand.

Im Rahmen der weiteren Tagesordnungspunkte wurde nach Aussprache über die mündlichen und schriftlichen Berichte der Vorstand entlastet und der Etat 2003 verabschiedet. Außerdem waren Ersatzdelegierte nachzuwählen, damit Hamburg sein Delegierten-Kontingent für den Bundesverbandstag im November auch voll ausschöpfen kann, falls ordentliche Delegierte aus wichtigen Gründen an der Teilnahme gehindert sind. Hinzu gewählt wurden in dieser Reihenfolge Kollegin Gesine Dähn, Kollege Peter Jebesen und Kollege Anne Stark.

Zum Schluss sei noch angemerkt: Von den 3.200 Mitgliedern im Landesverband kam doch tatsächlich ein ganzes(!) Prozent zu dieser ordentlichen Jahreshauptversammlung. Kaum auszuhalten, diese Menschenmassen. Um es mit Miß Sophie zu sagen: The same procedure as every year.

Inge Dose-Krohn

Inge Dose-Krohn schreibt als freie Journalistin und Autorin. Sie ist Vorstandsmitglied im DJV Hamburg, gehört dem Rechtsausschuss an und leitet die Redaktion des DJV-info

Kontakt: ideka@t-online.de



Foto: Anke C. Schröder

Aufmerksam zuhören war bei dem Vortrag von Siegfried Weischenberg angesagt, denn es ging um das neue Landesmediengesetz. Danach wurde einstimmig denn auch eine eindeutige ablehnende Resolution an den Senat verabschiedet



Foto: Hans-Jürgen Odrowski

TERMINE

Informieren Sie sich bitte über mögliche kurzfristige Änderungen von Terminen und über die aktuellen Events unter www.djv-hamburg.de

Juli

15. 7. – Anmeldeschluss beim Weiterbildungsseminar (Pilotseminar 4. – 9. Oktober in Bremen) für Wirtschaftsjournalisten. Träger: Bertelsmann-Stiftung, BASF, Volkswagen Stiftung. Für die weiteren **Seminare in 2004** ist der Anmeldeschluss der **30. September 2003**. In jedem Fall ist eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen, Bild etc. erforderlich. Pro Seminar nur 12 Teilnehmer. Bertelsmann Stiftung Prof. Dr. Marcel Machill/Dr. Franco Zotta, Carl-Bertelsmann-Str. 256, 33311 Gütersloh, E-Mail: franco.zotta@bertelsmann.de

16. 7. – AK Journalistinnen, turnusmäßiges Treffen jeden 3. Mittwoch im Monat. Infos unter sgondro@aol.com und Beginn ist jeweils 19.30 Uhr in der Geschäftsstelle Rödingsmarkt 52.

Bitte auf der DJV-HH-Homepage jeweils auf zusätzliche Informationen achten.

25. 7. – Die Kunst der kleinen Texte – Seminar-Nr. 48/2003. Schlagzeile, Vorspann und Bildunterschrift sind die kleinsten, aber wichtigsten Textteile eines Artikels. Die unterschiedlichen Anforderungen bei Zeitungen oder Magazinen sind Inhalte dieses Seminars. Mehr Informationen bei der Akademie für Publizistik AfP, Warburgstraße 8 – 10, 20354 Hamburg, Tel.: 040-414796-0

28. 7. – 8. 8. – Kompaktkursus für Radio-Volontäre – Seminar-Nr. 50/2003, Details siehe oben, 25.7., AfP.

30. 7. – Anmeldeschluss für die Sommerakademie 2003 in Hannover. Details siehe August.

31. 7. – Journalistinnen-Stammtisch, zum Klönen und Kontakte knüpfen im Frauencafé „Endlich“, Dragonerstell 11, ab 20:00 Uhr. Treffpunkt für Kolleginnen an jedem letzten Donnerstag im Monat. Kontakt: Carola Kleinschmidt, Telefon 0177-30084609.

August

4. – 5. 8. – Einführung in den Radio-Journalismus. Wer Hörfunksendern ein Thema anbietet, wird oft nach Arbeitsproben gefragt. Ohne sie kommt man schwer ins Geschäft. Eine Hürde, die in diesem Seminar genommen wird. Berliner Journalisten-Schule, Berlin-Mitte, Tel.: 030-23276009, E-Mail: bjs@ipn.de oder www.berliner-journalisten-schule.de

12. 8. – „Dienst-Frei“, Stammtisch der Freien jeden 2. Dienstag im Monat ab 19:30 Uhr im Kartoffel-Keller, Deichstraße 21. Ein Tisch ist reserviert. Kontakt: Dr. Götz Warnke, dr.warnke@finetech.net

14. – 15. 8. – Berufsfeld Moderation, Seminar-Nr. 52/2003. Ob Experten-Diskussion, Stadtfest oder Telefonaktion – in diesem Seminar werden die wichtigsten Moderationstechniken, Grundlagen der Rhetorik und Techniken der Gesprächsführung vermittelt. AfP, Details siehe Juli.

20. 8. – AK Journalistinnen, mit Sabine Gondro. Details siehe Juli.

20. 8. – AK New Media. Erster Stammtisch, den der neue AK-Leiter Peter Jebsen veranstaltet. Ort: „Brauhaus Joh. Albrecht“, Adolfsbrücke 7, 20457 Hamburg. Beginn 19:30 Uhr. Kontakt: PJ_DJV@PJebsen.de

25. 8. – Sommer-Mitgliederversammlung des DJV Hamburg, Mattentwiete 2, III. Stock, Beginn 19:00 Uhr. **Offizielle Einladung siehe Seite 2 dieser Ausgabe.**

28. 8. – Journalistinnen-Stammtisch im Frauencafé „Endlich“. Details siehe Juli.

31. 8. – 5. 9. – Sommerakademie für junge JournalistInnen „Medien und Politik – Journalismus zwischen Macht und Ohnmacht“. Schirmherrschaft Klaus Bresser. Queens Hotel, Hannover. Anmeldeschluss 30. 7. 2003. Informationen beim DJV-Bildungswerk, Tel.: 0228-2427820, Fax –22, oder bildwerk@djv.de oder www.djv.de/bildung

September

3. 9. – AK New Media. Themenabend: „Mit einem Bein im Knast?/Online-Recht: Worauf Betreiber privater und professioneller Homepages achten müssen“. Vortrag von RA Dr. Martin Bahr, anschließend Diskussion. Ort: Mattentwiete 2, III. Stock, Beginn 19:30 Uhr. Kontakt: PJ_DJV@PJebsen.de

9. 9. – „Dienst-Frei“ im Kartoffel-Keller, mit Götz Warnke. Details siehe August.

15. 9. – „Kompakttag: Recht für Freie“ in Göttingen. Referent Michael Hirschler, Veranstalter: DJV-Bildungswerk, Kontakt siehe August. Detail-Infos und Anmeldeformular anfordern.

17. 9. – AK Journalistinnen mit Sabine Gondro. Details siehe Juli.

22. – 26. 9. – Modellseminar in Hannover: „Rotzfrech – Wider die organisierte Langeweile in der Lokalredaktion“, Veranstalter Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Infos und Anmeldung: bpb, Lokaljournalistenprogramm, Berthold L. Flöper, Berliner Freiheit 7, 53113 Bonn, Tel.: 01888-515-558, Fax – 586, oder floeper@bpb.de

25. 9. – Journalistinnen-Stammtisch mit Carola Kleinschmidt. Details siehe Juli.

Oktober

1. 10. 2003 – 31. 3. 2004 – CrossMedia für Volontäre, Haus Busch in Hagen, Koordinator: Arbeitsamt Hagen im Rahmen der Förderung von Zusatz-Qualifikation. Anmeldeschluss 5. September, begrenzt auf 20 Teilnehmer. Infos: Journalisten-Zentrum Haus Busch, Tel.: 02331-365600, Fax –699, oder info@hausbusch.de. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Arbeitsproben an: Journalisten-Zentrum, z.Hd. Jürgen Dörmann, Haus Busch 1-3, 58099 Hagen.

14. 10. – „Dienst-Frei“, Stammtisch im Kartoffel-Keller mit Götz Warnke. Details siehe August.

15. 10. – AK Journalistinnen mit Sabine Gondro. Details siehe Juli.

15. – 17. 10. – „Existenzgründung, Selbstvermarktung, Persönlichkeitsstärkung“. Seminar in Sarstedt b. Hannover. Veranstalter: DJV-Bildungswerk, Kontakt siehe August. Detail-Infos und Anmeldeformular anfordern.

30. 10. – Journalistinnen-Stammtisch mit Carola Kleinschmidt. Details siehe Juli.

Das AfP Seminar-Programm 2003 kann im Internet unter www.akademie-fuer-publizistik.de nachgesehen oder als Broschüre bei der AfP angefordert werden.

Impressum:

Das DJV-info erscheint viermal im Jahr

Herausgeber:

Deutscher Journalisten-
Verband Landesverband
Hamburger e.V.
Rödingsmarkt 52, 2. OG
20459 Hamburg

Dr. Annegret Witt-Barthel
(1. Vorsitzende, Vi.S.d.P)

Tel.: 040-36 97 10-0

Fax: 040-36 97 10-22

e-mail: info@djv-hamburg.de

www.djv-hamburg.de

Redaktion:

Inge Dose-Krohn (Leitung)

e-mail: ideka@t-online.de

Marina Friedt

Werner Lüchow

ständige Mitarbeit freier Autoren
und Fotografen

Layout:

Klaus Paulsen - Studio Plus

Bezug:

Einzelheft 1,55 Euro

Für Mitglieder des DJV

Hamburg ist der Heftpreis im

Mitgliederbeitrag enthalten

Anzeigenbearbeitung:

Kirsten Stange

Geschäftsstelle DJV

Tel.: 040-36 97 10-0

Es gilt Anzeigenpreisliste 3

Satz und Druck:

P+N Offsetdruck KG

Dammorstrasse 29

20354 Hamburg

ISSN 1432-4342

WILLKOMMEN IM WUNDERLAND

DIE UTOPIE DES ZUHAUSE



DAS BERNSTEINZIMMER



„Reporter ohne Grenzen“ hat wieder einen Bildband herausgebracht. Die Mitglieder engagieren sich als unabhängige Menschenrechtsorganisation weltweit für das Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Berichterstattung. Sie unterstützen verfolgte JournalistInnen und unabhängige Medien.

Diese segensreiche Arbeit finanziert Reporter ohne Grenzen mit der alljährlichen Herausgabe eines Bildbandes, für den die darin veröffentlichten Aufnahmen von den FotografInnen und Fotografen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Es sind Fotos für die Pressefreiheit. Die im Bildband 2003 „Willkommen im Wunderland – Die Utopie des Zuhause“ sind wieder eine exzellente Auswahl. Sie stellen das „Zuhause“ in seiner Vielschichtigkeit zur Diskussion. Dabei wirken manche Aufnahmen zunächst ganz alltäglich, doch sieht man genauer hin, wird ihre Subtilität sehr deutlich und das vor allem in der Zusammenstellung für das Thema. Es lohnt sich, seine Sammlung seit 1994 damit zu vervollständigen.

idk

„Willkommen im Wunderland – Die Utopie des Zuhause“
9 FotografInnen für die Pressefreiheit, 94 Seiten, 73 Abbildungen, Broschur, 10,- EUR,

ISBN 3-9806917-7-2
im Buchhandel oder bei Reporter ohne Grenzen,
Skalitzer Str. 101, 10997 Berlin.
E-Mail: kontakt@reporter-ohne-grenzen.de

Zum 300. Geburtstag von St. Petersburg wurde es eingeweiht und erstrahlte in ganzer Pracht: das Bernsteinzimmer. Die Wandverfädelungen des Originals waren 1716 ein Geschenk von Friedrich Wilhelm I. an den Zaren. Aber nach dem Original muss weiter gesucht werden, man fand bis heute nicht das, was im Katharinenpalais von Zarskoje-Selo mehr als 200 Jahre lang zu bestaunen war und als das „achte Weltwunder“ bezeichnet wurde. Dieses Buch von Guido Knopp gehört zu der zweiteiligen Fernseh-Dokumentation von ZDF und Spiegel-TV, die Ende März im ZDF lief.

Der promovierte Historiker und Bestseller-Autor Knopp schreibt hier auch über die Kriegsgeschichte dieser Jahre, denn ohne sie ist das spurlose Verschwinden des sagenhaften Bernsteinzimmers im Jahre 1941 gar nicht nachvollziehbar. Seit mehr als 60 Jahren sind Archäologen und Abenteurer, Betrüger, Sammler und Besessene auf der Suche nach den Wandverkleidungen aus Bernstein.

Auch „Spiegel“-Chefredakteur Stefan Aust ist inzwischen auch so ein „Besessener“ und arbeitete teilweise Hand in Hand mit Knopp. In seinem reich bebilderten Buch präsentiert er neueste Erkenntnisse über die Geschichte des Kunstwerks. Sie basieren auf jüngsten Funden in russischen Archiven, nach denen man die Sache wohl von einer neuen Seite betrachten sollte.

idk

Guido Knopp:
"Das Bernsteinzimmer – Dem Mythos auf der Spur"
250 Seiten, zahlreiche Abbildungen in Farbe und Schwarzweiß, gebunden, 24,90 EUR,
Hoffmann und Campe Buchverlag, Hamburg, 2003,

ISBN 3-455-09396-5

STUDIO
plus

TIPP:

**FRISCHE MUSIK
HAMBURGER BANDS**

★Kummerfield★



KUMMERFIELD

ANTISUPERSTAR

**Das neueste Album der Hamburger
Gitarrenrocker mit fünfzehn
heißen Titeln frisch aus der Presse.
Jetzt im Handel oder
übers Internet zu beziehen.
Nicht nur Live unschlagbar.**

ANTON & THE WATERGIRLS HITS

**Anton and The Watergirls – die Begrün-
der des Hamburger Glamour-Pop-Rocks –
haben uns aus ihrer Wasserwelt das
Debütalbum „Hits“ mitgebracht. Der
Name ist Programm und so jagt ein
Ohrwurm den nächsten. Hitverdächtig!**

Anton & The Watergirls



KAUFINFORMATIONEN UNTER:

www.Kummerfield.de und www.AntonAndTheWatergirls.de

**Für CD Rezensionen können Sie Hörproben anfordern unter:
Kummerfield@Kummerfield.de und Anton@TheWatergirls.de**